

## Rechtsstandort Hamburg e.V. präsentiert Hamburg diaLAWgue in der Landesvertretung der Freien und Hansestadt Hamburg in Berlin

Hamburg diaLAWgue: Effizienter Rechtsdialog im Bündnis für das deutsche Recht

Ziel des Rechtsstandort Hamburg e.V. ist es, Hamburg als Rechtsstandort national und international sichtbar zu machen und sich für seine Weiterentwicklung einzusetzen. Um hierbei auch dem internationalen Rechtsdialog als einem Instrument zur Förderung rechtsstaatlicher Strukturen dienen zu können, ist das Portal „www.hamburg-dialawgue.com“ geschaffen worden. Es soll Ansprechpartner für Study Visits und Expertensuche in Hamburg sein und richtet sich an deutsche und ausländische Institutionen und Organisationen.

Die vom Rechtsstandort Hamburg e.V. geschaffene Plattform „Hamburg diaLAWgue“ wurde am 23.09.2014 Akteuren und Partnern des internationalen Rechtsdialogs in der Landesvertretung der Freien und Hansestadt Hamburg in Berlin vorgestellt.

Die zweite Bürgermeisterin der Freien und Hansestadt Hamburg, Frau Dr. Dorothee Stapelfeldt, stellte in ihrem Grußwort, das diesem Bericht anhängt, insbesondere die Bedeutung Hamburgs als Rechtsstandort auch mit internationalem Bezug heraus: „Hamburg hat eine lange liberale Tradition – nicht nur als Hafen- und Handelsstadt, sondern auch als Partnerstadt befreundeter Städte in aller Welt. Unsere wirtschaftlich wie politisch für ganz Europa bedeutsamen internationalen Beziehungen können allerdings nur auf einem Fundament verlässlicher, rechtsstaatlicher Strukturen gedeihen.“



Dr. Dorothee Stapelfeldt

---

Geschäftsführender Vorstand:  
Friedrich-Joachim Mehmel, Heiko Zier, Christian Graf, Dr. Steffen Koch

Amtsgericht Hamburg, VR 20360  
Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50  
Konto-Nr. 1265 163 699  
www.rechtsstandort-hamburg.de

Geschäftsführung in der  
Fakultät für Rechtswissenschaft  
Jun.-Prof. Dr. Olaf Muthorst Rothen-  
baumchaussee 33  
20148 Hamburg  
Tel.: +49 (0)40 42838 6872  
Fax: +49 (0)40 42838 5528  
olaf.muthorst@jura.uni-hamburg.de

Geschäftsführung in der Behörde  
für Justiz und Gleichstellung  
RD'in Birgit Geigle  
Drehbahn 36  
20354 Hamburg  
Tel.: +49 (0)40 42843 5278  
Fax: +49 (0)40 42843 5276  
birgit.geigle@justiz.hamburg.de

Pressesprecherin  
Dr. Anna Noster  
Hanseatische Rechtsanwaltskammer  
Bleichenbrücke 9  
20354 Hamburg  
Tel.: +49 (0)40 357441 29  
Fax: +49 (0)40 357441 41  
noster@rak-hamburg.de

In einem weiteren Grußwort betonte Herr Friedrich-Joachim Mehmel, Vorsitzender des Rechtsstandort Hamburg e.V., dass sich Hamburg diaLAWgue als Komplementär zum Bündnis für das deutsche Recht verstehe und ein Serviceportal darstellen möchte.

Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, skizzierte den anwesenden Vertretern internationaler Organisationen, der Botschaften und der mit dem Rechtsdialog befassten Institutionen in einer Grundsatzrede die Leitlinien der nationalen Strategie im internationalen Rechtsdialog. Er verdeutlichte insbesondere die verschiedenen internationalen Bemühungen des Staates um Austausch in Rechtsfragen, denen auch Hamburg diaLAWgue dienen soll: „Nur wenn es Rechtssicherheit und Vertrauen gibt, kann man investieren und handeln. Und wenn man im Ausland eine Rechtsordnung vorfindet, die der eigenen ähnlich ist, dann schafft das nicht nur Sicherheit und Vertrauen, sondern dann spart das letztlich auch Geld.“



Heiko Maas

Die Reden finden Sie im Anhang.



Für Rückfragen:  
Dr. Anna Noster  
Pressesprecherin  
Tel.: 040 357441-29  
Fax: 040 357441-41  
noster@rak-hamburg.de



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Zweite Bürgermeisterin

**Dr. Dorothee Stapelfeldt**

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrter Herr Bundesminister,  
Exzellenzen,  
lieber Herr Mehmel,  
sehr geehrter Herr Filges,  
sehr geehrte Abgeordnete des deutschen Bundestages,  
meine Damen und Herren,

herzlich willkommen in der Hamburger Landesvertretung! Ich freue mich sehr, Sie heute zur Vorstellung von „Hamburg diaLAWgue“ in so großer Zahl begrüßen zu dürfen. Besonders freue ich mich, dass Sie, lieber Herr Maas, heute Abend unser Gast sind und später noch zu uns sprechen werden.

„Erfahrene Juristen“, hat ein großer Spötter einmal festgestellt, nämlich Graham Chapman von der britischen Komiker-Gruppe Monty Python, „erfahrene Juristen bezeugen, dass es vor Gericht von Vorteil sein kann, wenn man im Recht ist.“ – Recht zu haben und in aller Regel auch Recht zu bekommen, das zeichnet den Rechtsstandort Hamburg aus.

Den Rechtsstandort weiterzuentwickeln und international sichtbar zu machen, hat sich der Verein Rechtsstandort Hamburg e.V. zur Aufgabe gemacht. Er versteht sich komplementär zum 2008 ins Leben gerufenen „Bündnis für das Deutsche Recht“. Der Verein Rechtsstandort Hamburg ist heute unser Gastgeber und wird uns mit „Hamburg diaLAWgue“ sein jüngstes Projekt vorstellen.

Der Verein, der 2009 in Hamburg gegründet wurde, ist in seiner Art einzigartig in Deutschland: als eine Institution, die ressortübergreifend Fachleute zusammenbringt, um den Rechtsstandort Hamburg und damit auch den Rechtsstandort Deutschland voranzubringen.

In ihm vertreten sind die juristischen Berufsverbände ebenso wie die Handelskammer und die rechtswissenschaftlichen Einrichtungen Hamburgs und die Freie und Hanse-

stadt Hamburg selbst, vertreten durch die Behörde für Justiz und Gleichstellung. Sie alle arbeiten gemeinsam an dem Ziel, ein Forum für den Dialog über das Recht und die rechtliche Zusammenarbeit zu schaffen.

Hamburg ist ein bedeutender Rechtsstandort: Hier arbeiten 620 Richterinnen und Richter an 18 Gerichten aller Gerichtszweige und mehr als 10.000 Anwältinnen und Anwälte – viele von ihnen hoch spezialisiert.

Hamburg ist Sitz des Internationalen Seegerichtshofs sowie von 13 internationalen Schiedsgerichten und Mediationsstellen. Und seit diesem Jahr steht fest – und darüber freuen wir uns sehr –, dass Hamburg auch einer der deutschen Standorte für eine Lokalkammer des Europäischen Patentgerichts sein wird.

Eine weitere wichtige Säule des Rechtsstandorts Hamburg liegt mir als Senatorin für Wissenschaft und Forschung besonders am Herzen: die vielen hervorragenden wissenschaftlichen Einrichtungen wie etwa die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg, die renommierte Bucerius Law School oder das international anerkannte Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht. Diese und viele andere Einrichtungen und Institutionen, Schiedsstellen und Vereine tragen mit ihrer Arbeit zur Stärkung des Rechtsstandorts bei.

Warum engagiert sich gerade Hamburg in dieser Form auch für den Internationalen Rechtsdialog, der ein wichtiges Themenfeld des Rechtsstandortes Hamburg ist, wie es auch und gerade in seinem Projekt Hamburg diaLAWgue zu Ausdruck kommt?

Hamburg hat eine lange liberale Tradition – nicht nur als Hafen- und Handelsstadt, sondern auch als Partnerstadt befreundeter Städte in aller Welt. Unsere wirtschaftlich wie politisch für ganz Europa bedeutsamen internationalen Beziehungen können allerdings nur auf einem Fundament verlässlicher, rechtsstaatlicher Strukturen gedeihen. Dass der Internationale Seegerichtshof auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen seit 1996 in Hamburg seinen Sitz hat, ist dafür nur ein Ausdruck. Recht und Rechtsstaatlichkeit sind aber, wir wissen es, nichts Statisches. Das Recht und seine Weiterentwicklung leben vom Dialog, dem fachlichen Austausch, auch dem ethischen Diskurs.

Rechtsdialog wiederum setzt voraus, dass es ein gegenseitiges Verständnis der jeweils unterschiedlichen rechtlichen Regelungen und ihrer Hintergründe gibt, und echtes Verständnis entsteht nur durch persönliche Begegnungen.

Diese Gelegenheiten zu gegenseitigem Lernen sind unverzichtbar, um die Bekanntheit und die positive Wahrnehmung des deutschen Rechts zu erhöhen. Zu vielen Ländern bestehen im rechtlichen Austausch schon jetzt Kontakte auf hohem Niveau. Ich nenne das Beispiel Chinas, mit dem Hamburg eng zusammenarbeitet.

Die China-EU School of Law etwa ist ein gemeinsames Projekt der chinesischen Regierung und der Europäischen Union, getragen durch ein Konsortium von zwölf europäischen und vier chinesischen Universitäten und Bildungseinrichtungen unter Federführung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg.

Regelmäßig haben wir auch Delegationen aus der Ukraine oder Georgien zu Gast in Hamburg. Diese Kontakte wollen wir weiter ausbauen und neue Kontakte knüpfen – auch dies ist eines der Ziele des Vereins Rechtsstandort Hamburg e.V.

Das Projekt, das uns der Verein Rechtsstandort Hamburg heute vorstellen wird, soll eine Plattform für diesen Austausch und den internationalen Rechtsdialog bieten und ihn mit Leben füllen. Das Portal Hamburg diaLAWgue will, wie der Name schon sagt, den Dialog fördern – diesem Ziel dient auch die heutige Veranstaltung.

Und sie ist eingebettet in die Anliegen der Initiative „Law – Made in Germany“, die Sie, lieber Herr Minister, uns jetzt näher erläutern. Ich bin gespannt auf Ihre Ausführungen und freue mich auf einen interessanten Abend!  
Vielen Dank.



**Heiko Maas**

**Bündnis für das deutsche Recht: Internationaler Rechtsdialog – nationale Strategie**

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Mehmel,  
lieber Wolfgang Schmidt,  
meine sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesvertretung ist ein Stück Hamburg in der Hauptstadt, und ich freue mich sehr, heute bei Ihnen in Hamburg zu sein.

Für mich gab es zwei gute Gründe, zu Ihnen zu kommen.

- Erstens sind hier heute die Fachleute der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit versammelt – aus den deutschen Behörden, aus NGOs, aber auch aus den diplomatischen Vertretungen unserer ausländischen Freunde und Partner. Ich freue mich sehr, dass ich vor diesem erlesenen Kreis meine Ideen für die auswärtige Justizpolitik vorstellen kann. Das ist der erste gute Grund heute hier zu sein.
- Der zweite gute Grund ist Hamburg selbst, denn diese Stadt ist etwas ganz besonderes. Wenn wir jetzt die Frau Bürgermeisterin fragen, wird sie wahrscheinlich stundenlang auflisten können, was Hamburg so besonders macht. Mir geht es heute nur um einen einzigen Aspekt: Hamburgs Engagement für die internationale rechtliche Zusammenarbeit.

Keine andere Stadt, kein anderes Land engagiert sich so lange, so intensiv und so vielseitig wie Hamburg. Nirgendwo sonst gibt es ein so starkes Engagement für die eigene Stadt als Rechtsstandort wie in Hamburg.

Mit dem neuen Portal „Hamburg diaLAWgue“ wird die Stadt auch digital zum juristischen Tor zur Welt. Dieses Hamburgische Engagement ist eine ganz wichtige Ergänzung zu den Anstrengungen, die wir auf Bundesebene unternehmen. Ausländische Partner wollen ja nicht nur etwas über deutsche Gesetze erfahren – dafür sind wir als Bund meistens zuständig -, sie wollen auch erleben, wie unser Recht in der Praxis funktioniert. Dabei spielt die Justiz der Länder die entscheidende Rolle, und deshalb sind beide – Bund und Land – gefordert, das deutsche Recht zu präsentieren. Hamburg tut dies in herausragender Weise, und mein Dank gilt ganz besonders dem Verein „Rechtsstandort Hamburg“.

Lieber Herr Mehmel,

Sie und Ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter leisten eine ganz hervorragende Arbeit. Ich danke Ihnen sehr für Ihr großes Engagement. Und ich danke auch allen Institutionen und Persönlichkeiten, die Sie bei dieser wichtigen Arbeit unterstützen!

Sie sehen, meine Damen und Herren, Hamburg ist unter den deutschen Städten und Ländern ein Vorreiter und Vorbild, wenn es um die internationale rechtliche Zusammenarbeit geht. Und das ist der zweite gute Grund, warum ich heute zu Ihnen nach Hamburg gekommen bin.

Meine Damen und Herren,  
bei der auswärtigen Justizpolitik sind mir vier Aspekte wichtig:

- unsere Ziele, die wir damit verfolgen,
- die geographischen Schwerpunkte, die wir setzen,
- die Instrumente, mit denen wir arbeiten,
- und die Visionen, die wir für die Zukunft haben.

Es ist jetzt sechs Jahre her, dass das „Bündnis für das deutsche Recht“ gegründet wurde. Brigitte Zypries, meine damalige Amtsvorgängerin, hat dieses Bündnis 2008 gemeinsam mit den großen Justizorganisationen aus Anwaltschaft, Richterschaft und Notaren geschmiedet.

Ziel war und ist es, die deutsche auswärtige Justizpolitik zu stärken. Wir tun das, weil das eine Win-win-Situation von Nutzen für Deutschland und für seine internationalen Partner ist:

Einerseits unterstützen wir unsere Partner in ihrem Bemühen um mehr Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit. Der Rechtsstaat ist ein Garant der Freiheit und die Voraussetzung für die Demokratie. Rechtssicherheit schafft Verlässlichkeit und Vertrauen im Wirtschaftsleben, und das sind Vorbedingungen für wirtschaftlichen Erfolg und breiten Wohlstand.



Andererseits dient unser Engagement auch dem deutschen Recht und dem Rechtsstandort Deutschland. Wir werben dafür, dass unsere Partner sich bei ihrer nationalen Gesetzgebung am deutschen Recht orientieren. Wir werben dafür, dass internationale Unternehmen sich bei der Abwicklung ihrer Geschäfte für die Anwendung deutschen Rechts entscheiden und wir bieten an, dass internationale Konflikte, zum Beispiel im Patentrecht, in Deutschland vor unseren Gerichten ausgetragen werden.

Wir tun all dies, weil wir wissen, dass es mittlerweile einen internationalen Wettbewerb der Rechtsordnungen gibt. Das angelsächsische Common Law wird von den Ländern, in denen es gilt, seit vielen Jahren intensiv – manche sagen sogar: aggressiv – beworben.

Die Staaten, die wie Deutschland nicht auf Fallrecht, sondern auf kodifiziertes Recht setzen, drohen in diesem internationalen Wettbewerb der Rechtsordnungen zurückzufallen. Deshalb engagieren wir uns heute sehr viel stärker, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Wir tun das aus voller Überzeugung, und das hat mindestens drei gute Gründe:

- Erstens handelt es sich dabei nicht um einen nationalen Alleingang. Wir arbeiten mit Staaten, die ebenfalls das kodifizierte Recht kennen, eng zusammen. Zum Beispiel mit Frankreich. Es geht hier nicht um nationale Konkurrenz, sondern um den Wettbewerb von Systemen.
- Zweitens propagieren wir den Export von Rechtsideen, weil wir wissen: Auch dem deutschen Recht ist der Import fremder Ideen sehr zu Gute gekommen. Die Rezeption des römischen Rechts etwa wirkt bis heute in deutschen Gesetzen positiv nach. Im Bereich der Rechtsetzung gibt es kein Copyright auf gute Ideen. Hier ist kopieren erlaubt und erwünscht.
- Drittens schließlich engagieren wir uns im Wettbewerb, weil wir überzeugt sind, dass wir unseren ausländischen Partnern gute Qualität zu bieten haben: Deutsches, kontinentaleuropäisches Recht ist vorhersehbar, es ist bezahlbar und es ist durchsetzbar. Das zeichnet unser Recht gegenüber dem Common Law aus und diese Unterschiede machen wir auch sehr deutlich.

Meine Damen und Herren,  
die Vereinten Nationen haben inzwischen 193 Mitgliedstaaten.

Jeder, der sich für deutsches Recht und den Rechtsstandort Deutschland interessiert, wird unsere Unterstützung bekommen, aber wir müssen für unser Engagement auch regionale Schwerpunkte setzen, und ich will dafür vier Beispiele nennen.



Ein Schwerpunkt sind die Rechtsstaatsdialoge, die wir mit China und Vietnam führen. Es gibt dafür drei Gründe:

- In diesen Ländern gibt es schon aus historischen Gründen ein großes Interesse am deutschen Recht (China hat schon um 1900 viel deutsches Recht rezipiert und viele vietnamesische Juristen haben einst in der DDR studiert)
- es besteht der ernsthafte Willen, das eigene Rechtssystem zu verbessern,
- und diese Länder sind aus deutscher Sicht auch von großem Interesse – geostrategisch und ökonomisch.

Anfang des Monats fand in Leipzig das jüngste Deutsch-chinesische Rechtsstaats-symposium statt. Es ging dabei um Grundstücksrechte und das Grundbuchrecht. Nun denkt mancher vielleicht, das sei eher ein marginales Thema, aber das ist ein großer Irrtum.

In der chinesischen Gesellschaft gibt es einen wachsenden Mittelstand, der ein immer größer werdendes Interesse daran hat, im Rahmen der chinesischen Verhältnisse Wohneigentum zu erwerben. Das setzt aber unter anderem voraus, dass es ein vernünftiges Grundbuch- und Registerrecht gibt. Das schafft Rechtssicherheit mit Blick auf Nutzungsrechte und Kreditsicherheiten.

All dies liegt durchaus auch im deutschen Interesse. Das belegt zum Beispiel eine deutsche Bausparkasse, die inzwischen auch auf dem chinesischen Markt aktiv und dort wohl außerordentlich erfolgreich ist.

Dieses Beispiel zeigt, wie sich die Win-win-Situation, von der ich vorhin gesprochen habe, realisieren kann.

Meine Damen und Herren,  
ein zweiter regionaler Schwerpunkt sind jene Staaten, die bereits Beitrittskandidaten der EU sind oder dies werden möchte.

Dort kommt es vor allem darauf an, Recht und Justiz darauf vorzubereiten, dass sie einmal den EU-Standards entsprechen. Gerade im Sommer habe ich mit meinem Amtskollegen aus Montenegro vereinbart, dass wir unsere Zusammenarbeit bei der Weiterbildung des Justizpersonals und beim Austausch von Gesetzestexten noch weiter vertiefen.

Ein dritter Schwerpunkt, der in den letzten Monaten ganz neue Aktualität gewonnen hat, ist unsere östliche Partnerschaft mit Staaten wie Georgien und der Ukraine.

Meine Staatssekretärin war vor kurzem in Kiew und wir haben ein neues Mehrjahresprogramm der Zusammenarbeit vorbereitet. Es reicht vom Verfassungsrecht bis zur Justizorganisation.

Ein zentrales Thema dabei ist die Korruptionsbekämpfung. Recht ist das Gegenteil von Willkür. Kein Rechtssystem kann funktionieren, wenn Entscheidungen unlauter beeinflusst werden. Dies ist nach Einschätzung unserer Partner in der Ukraine dort noch immer ein großes Problem, und deshalb helfen wir unseren ukrainischen Partnern an dieser Stelle ganz besonders intensiv.

Meine Damen und Herren,  
vierter und letzter Schwerpunkt sind jene Staaten des arabischen Frühlings, die sich ernsthaft und dauerhaft um einen Ausbau ihres Rechtsstaates bemühen. Hier ist an erster Stelle Tunesien zu nennen. Thematisch reicht unsere Kooperation dort vom Strafvollzug bis hin zum Notarrecht. Dieses Beispiel zeigt, dass wir immer beide Aspekte im Blick haben: Freiheit und Markt, Menschenrechte und Wirtschaftsrecht.

Meine Damen und Herren,  
die inhaltlichen und geographischen Ziele unserer Strategie habe ich jetzt benannt. Aber welche Instrumente haben wir, sie umzusetzen?

Das wichtigste Instrument für mein Ministerium ist die IRZ-Stiftung, das ist die Deutsche Stiftung für Internationale rechtliche Zusammenarbeit.

Sie ist in vergangenen Jahren personell und finanziell deutlich verstärkt worden. Ich bin auch sehr froh, dass sich die Wirtschaft hier noch stärker einbringt. Seit dem vergangenen Jahr ist die Firma Siemens Mitglied im Trägerverein der Stiftung. Ich begrüße das sehr, denn natürlich hat das Engagement unseres Landes, dessen Wirtschaft so exportorientiert ist, eine ganz starke ökonomische Komponente. Deshalb tun Unternehmen wie Siemens gut daran, dieses Engagement auch zu unterstützen.

Ein weiteres Instrument ist die Arbeit des Ministeriums selbst. Wir steuern die beiden Rechtsstaatsdialoge mit China und Vietnam und wir machen etwas, was ganz unscheinbar klingt, aber von enormer Bedeutung ist: Wir sorgen dafür, dass es deutsche Gesetze auch in Fremdsprachen gibt. Um nur ein paar Beispiele von neuen Übersetzungen aus diesem Jahr zu nennen: Das Aktiengesetz und das GmbH-Gesetz, das Wohnungseigentumsgesetz, Vorschriften zur Rechtsanwaltsvergütung und zum Aufbau unserer Gerichtsbarkeit – diese und andere Gesetze stellen wir in Premiumübersetzungen online zur Verfügung, um den Zugang zu unserer Rechtsideen und Gesetzen so leicht wie möglich zu machen.

Ein dritter Baustein ist das „Bündnis für das deutsche Recht“, also die Vernetzung vor allem der Justizorganisationen, die ja alle selbst auch in der einen oder anderen

Form auf internationalem Gebiet aktiv sind. Ein großer Erfolg des Bündnisses ist die Kampagne „Law – Made in Germany“.

Dank dieser Kampagne haben Außenhandelskammern und Botschaften hervorragendes Material, um für das deutsche Recht und den Rechtsstandort Deutschland zu werben. Zu Beginn lief die Kampagne nur in deutsch und englisch. Hier hat das Justizministerium unterstützend eingegriffen und inzwischen ist das Material in sieben Sprachfassungen erhältlich, unter anderem in russisch, chinesisch und arabisch.

Meine Damen und Herren,  
wie sieht nun die Zukunft der auswärtigen Justizpolitik aus?

Diese Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag ganz klar zu dieser Aufgabe bekannt. Wir haben auch klargelegt, dass wir die Initiative „Law – made in Germany“ fortführen und weiterentwickeln wollen.

Dies ist eine Aufgabe, die nicht nur das Justizministerium angeht, sondern Sache der gesamten Bundesregierung ist. Wenn wir erfolgreich sein wollen, dann müssen hier alle Ministerien der Regierung noch enger zusammenarbeiten. Eine ganz wichtige Rolle spielt dabei das Auswärtige Amt. Ich begrüße es deshalb sehr, dass sich das AA bei der Förderung Rechtsstaats immer stärker engagiert. Im Sommer hat es erstmals einen Runden Tisch gestartet. Alle Behörden und Ressorts, die sich hier betätigen, gehören an einen Tisch, damit wir Doppelarbeit vermeiden und unsere Ressourcen noch zielgerichteter einsetzen können.

Als Justizministerium selbst werden wir weiterhin unseren Teil zum Erfolg beitragen. Unsere Initiative, wichtige deutsche Gesetze in einer hochwertigen Übersetzung im Internet anzubieten, werden wir fortführen.

Mir ist außerdem sehr wichtig, dass wir auch die exportorientierte deutsche Wirtschaft in unsere Bemühungen eng einbinden. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag ist seit 2012 Mitglied des Bündnisses für das deutsche Recht; der BDI hat im vergangenen Jahr erklärt, dass er beitreten will. Das ist eine sehr gute Entwicklung, denn der Handel ist nicht nur eine Brücke zwischen Deutschland und der Welt, sondern ein tragender Pfeiler dieser Brücke ist auch das Recht. Nur wenn es Rechtssicherheit und Vertrauen gibt, kann man investieren und handeln. Und wenn man im Ausland eine Rechtsordnung vorfindet, die der eigenen ähnlich ist, dann schafft das nicht nur Sicherheit und Vertrauen, sondern dann spart das letztlich auch Geld.

Meine Damen und Herren,  
ich bin sehr dankbar für die großartige Arbeit, die in Hamburg und manch anderen Ländern bei der internationalen Zusammenarbeit geleistet wird.

Aber mir ist wichtig, dass wir die Dynamik, die mit dem „Bündnis für das deutsche Recht“ geschaffen wurde, auch auf Bundesebene bewahren und – wenn möglich – noch steigern. Im kommenden Jahr werde ich deshalb zu einem Spitzengespräch einladen, um zu klären, wie wir das Bündnis und unser Engagement fortentwickeln können.

Die Welt steht nicht still. Ständig gibt es neue Chancen und Bedrohungen für den Rechtsstaat. Deshalb ist unser Engagement für den Rechtsstaat immer wieder neu gefordert.

Das Wo und Wie muss dabei ständig neu bestimmt werden. Nur unsere Ziele bleiben unverändert: Der Rechtsstaat bleibt der beste Garant für persönliche Freiheit und breiten wirtschaftlichen Wohlstand.

All dies macht die internationale rechtliche Zusammenarbeit so wichtig. Deshalb ist unser Engagement so wertvoll und deshalb freue ich mich sehr über den neuen Hamburg diaLAWgue!